



Hygienekonzept der SG Lingen-Lohne (Stand 24.02.2022)

Das folgende Hygiene-Konzept zum Handball Trainings- und Spielbetrieb der SG Lingen-Lohne basiert auf der „Niedersächsischen Coronaverordnung“ vom 24. Februar 2022 und ist **voraussichtlich gültig bis zum 24.03.2022**

Im Handball Trainings- und Spielbetrieb genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren aufgezeigten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden.

Grundsätzlich gilt in allen Hallen der SG Lingen-Lohne die **3 G- Regel**. Das heißt, alle Spielbeteiligten müssen einen **3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet)** beim Zutritt zur Halle vorweisen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden. **Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so wird demjenigen der Zugang zur Halle verweigert.**

Für die Teilnahme am Spielbetrieb müssen alle aktiv Beteiligten (außer Schiedsgericht, welches geboostert oder genesen/Impfdurchbruch ist) einen aktuellen Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dieser Test kann auch unter Aufsicht in der Halle durchgeführt werden. Die Tests müssen selbstständig mitgebracht werden.

Folgende Schutzmaßnahmen sind jederzeit gültig:

Trainingsbetrieb

- ❖ Keine Beschränkung der Personenzahl
- ❖ Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste der gesamten Gruppe zu erstellen. Die Liste muss enthalten: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der Trainingseinheit. Diese Listen müssen im Falle eines Infektionsverdachtes kurzfristig den Behörden zur Verfügung gestellt werden können.
- ❖ Die Anwesenheitslisten sind mindestens 3 Woche aufzubewahren. Soweit möglich, sollte für die Anwesenheitslisten eine Anwendungssoftware (z.B. SpielerPlus) zum Einsatz kommen.
- ❖ Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen der Halle.



- ❖ Vor und nach dem Training sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, Desinfektion etc.). die benötigten Desinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt.
- ❖ Die Sporthalle ist so gut wie möglich zu belüften (Türen, Fenster etc.).
- ❖ Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb der Gruppe unverzüglich eingestellt werden. Zudem müssen Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen - Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen - geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb nicht fortgesetzt werden.
- ❖ Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme am Training und Spielbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt für Personen mit einem Kontakt zu einer mit dem Corona- Virus infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.

Spielbetrieb Maßnahmen zusätzlich zum Trainingsbetrieb

- ❖ Alle Zuschauer tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, bis sie ihren Sitzplatz erreicht haben.
- ❖ Im Zuschauerbereich ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- ❖ Es hängt ein QR Code für die LUCA App aus, das Aushängen ist Verpflichtend, allerdings ist die Registrierung eines Jeden dort freiwillig.
- ❖ Im Verdachtsfall werden die Kontaktdaten den örtlichen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- ❖ Alternativ werden die Kontaktdaten der Spielbeteiligten (Heim- und Auswärtsmannschaft) per Mannschaftslisten (digital oder im Einzelfall auf Papier) erfasst. Diese werden max. 4 Wochen gespeichert und im Verdachtsfall den örtlichen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- ❖ Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen der SG Lingen-Lohne nicht betreten. Gleiches gilt für Personen mit einem Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- ❖ Die Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang und verlassen diese auch wieder durch den Haupteingang.
- ❖ Es gibt ausschließlich Sitzplätze, keine Stehplätze. Auf allen Plätzen ist der Mindestabstand einzuhalten.



Vorgaben in der Halle:

1. KABINEN / RÄUME

- ❖ Jede Kabine darf mit maximal 8 Personen besetzt werden.
- ❖ In den Duschen dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- ❖ Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

2. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- ❖ Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- ❖ Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln. Dann entfällt die Desinfektion in der Halbzeit

4. ZEITNEHMERTISCH

- ❖ Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung



des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

- ❖ Sollte nuScore genutzt werden, ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.
- ❖ Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Zeitlicher Ablauf für das Spiel:

1. AUFWÄRMPHASE

- ❖ Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.Ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- ❖ Die Heimmannschaft wärmt sich im vorderen Hallenteil auf, die Auswärtsmannschaft im hinteren Hallenteil.
- ❖ Die Gastmannschaft betritt und verlässt den Spielbereich ausschließlich durch die Tür im hinteren Teil
- ❖ Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. HALBZEIT

- ❖ Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Diese ist ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) sicherzustellen.

3. NACH DEM SPIEL



- ❖ Die Abreise hat analog zur Anreise nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.